



INHALTE

Das Berufliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt Gesundheit bereitet fundiert auf alle Berufe im Gesundheitswesen vor.

Dies ist unabhängig davon, ob man eine Ausbildung oder Studiengänge wie Medizin, Gesundheitsökonomie, Gesundheitswissenschaften oder Pflegewissenschaften wählt.

- Zusammenhänge zwischen Lebensweise und Gesundheit – Auswirkungen der Lebensgestaltung auf das physische, psychische und soziale Wohlbefinden
- Aufbau und Funktion ausgewählter Organsysteme (Immun-, Herz-Kreislauf-, Nerven- und Hormonsystem)
- Einflüsse der Erbanlagen und der Umwelt auf die physiologische und pathologische Körperfunktion
- Präventionsstrategien im Gesundheitsbereich
- Aufbau und Funktion des deutschen Gesundheitswesens
- Gegenüberstellung von Gesundheitssystemen



ANMELDUNG

Lernende, die unmittelbar von der Schule, auf der sie den Mittleren Bildungsabschluss erwerben, in das Berufliche Gymnasium überwechseln, teilen dies **bis spätestens Mitte Februar** der bisher besuchten Schule mit. Die bisher besuchte Schule entscheidet dann über die Eignung und leitet uns die erforderlichen Unterlagen zu:

- beglaubigte Kopien der beiden letzten Zeugnisse
- Gutachten
- Bescheinigung über den Unterricht in der zweiten Fremdsprache
- Lebenslauf mit Lichtbild



ANMELDUNG

Alle anderen Bewerberinnen und Bewerber, die den Mittleren Abschluss schon früher erworben haben oder aus einem allgemeinbildenden Gymnasium kommen, geben **spätestens bis zum 1. März** die Bewerbungsunterlagen im Sekretariat der Eduard-Stieler-Schule ab. **Diese können von der Homepage der Eduard-Stieler-Schule heruntergeladen werden.**



IHRE ANSPRECHPARTNERIN



STUDIENDIREKTORIN

ANKE BISCHOF

EDUARD-STIELER-SCHULE

Berufliche Schulen des Landkreises Fulda
Brüder-Grimm-Straße 5
36037 Fulda

Telefon: 0661 96 95 40
Telefax: 0661 69 86 4

E-Mail: poststelle@eduard-stieler.fulda.schulverwaltung.hessen.de

www.eduard-stieler-schule.de



BG

BERUFLICHES GYMNASIUM
SCHWERPUNKT GESUNDHEIT

ABITUR IM BLICK



A
HSR

Allgemeine Hochschulreife

Das Berufliche Gymnasium verbindet allgemeines Lernen mit beruflichem Lernen. Neben dem allgemeinbildenden Unterricht erhalten die Lernenden Unterricht in den beruflichen Schwerpunktfächern Gesundheitslehre und Gesundheitsökonomie.



AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In das Berufliche Gymnasium kann aufgenommen werden, wer den Qualifizierenden Realschulabschluss vorweisen kann oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt wurde.

Eignungskriterien

Die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern muss besser als befriedigend (3,0) sein (Realschule/Berufsfachschule). Bei Gymnasiasten gibt es keine Notenbeschränkung.

Die Altersgrenze für die Aufnahme ist die Vollendung des 19. Lebensjahres bzw. des 21. Lebensjahres bei abgeschlossener Berufsausbildung.



ABSCHLUSS

Die dreijährige gymnasiale Oberstufe endet wie das allgemeinbildende Gymnasium mit der Abiturprüfung. Wer sie besteht, erhält **das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife** und ist – unabhängig von der gewählten Fachrichtung – berechtigt, **jedes Fach** an allen Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und Berufsakademien zu studieren.



ORGANISATION

Wie in allen gymnasialen Oberstufen ist der Unterricht in sechs Halbjahre aufgeteilt. Die ersten beiden werden als Einführungsphase (E1/E2) und die Halbjahre drei bis sechs als Qualifikationsphase (Q1 – Q4) bezeichnet. Zwischen der Einführungsphase und der Qualifikationsphase findet eine Versetzung statt.

Einführungsphase

In der Einführungsphase wird in fachspezifische Denk- und Arbeitsweisen eingeführt und auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase vorbereitet. Das erste Halbjahr (E1) dient dem Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen und das zweite (E2) dient der Orientierung, z. B. für die Wahl des ersten Leistungsfaches am Ende von E2.

Danach wird über die Zulassung zur Qualifikationsphase entschieden und die Lernenden wählen das erste Leistungsfach (Deutsch, Englisch, Mathematik, Physik, Chemie oder Biologie), während das zweite Leistungsfach Gesundheitslehre sein muss.

Qualifikationsphase

Die vier Halbjahre der Qualifikationsphase bilden eine pädagogische Einheit, eine Versetzung findet nicht statt.

Die beiden Leistungsfächer sind zugleich erstes und zweites Prüfungsfach in der Abiturprüfung. Unter Beachtung der Verordnung wählen die Lernenden die dritten, vierten und fünften Prüfungsfächer. Statt einer mündlichen Prüfung im fünften Prüfungsfach kann eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung erbracht werden.



BESONDERHEITEN

Im Unterricht des ersten Halbjahres findet in allen Fächern eine vertiefte Kompensation statt, sodass eventuelle Lücken aufgearbeitet werden können.

Alle Lernenden werden bei ihrer Lernentwicklung in den drei Jahren der gymnasialen Oberstufe individuell begleitet und beraten.

Das Fach Geschichte kann bilingual (Englisch) belegt werden.



INHALTE/UNTERRICHTSFÄCHER

Die Fächer werden (außer Sport) drei Aufgabenfeldern zugeordnet:

1. **Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld** mit den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Spanisch, Kunst, Darstellendes Spiel
2. **Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld** mit den Fächern Politik und Wirtschaft, Geschichte, Geschichte bilingual, Religion/Ethik, Gesundheitsökonomie
3. **Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld** mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Gesundheitslehre

Zweite Fremdsprache

Lernende, die bereits vier Jahre durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache (z. B. Latein, Französisch) in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 oder 6 bis 9 (bei G8) besucht haben, sind im Beruflichen Gymnasium nicht mehr verpflichtet, am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilzunehmen. Sie müssen nur das Fach Englisch belegen.

Die anderen Lernenden müssen in der Einführungs- und Qualifikationsphase am vierstündigen Unterricht einer zweiten Fremdsprache (Spanisch oder Französisch) teilnehmen.